

Kleine Anfrage 7/3116

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Corona-Protest in Form eines Spaziergangs am 17. Januar 2022 in Gera - Versammlungsauflagen

Aus den Antworten zu den Kleinen Anfragen 7/2819 und 7/2820 (vergleiche Drucksachen 7/5136/5138) ergeben sich Nachfragen zu den Versammlungsauflagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche einzelnen Auflagen verfügte die Versammlungsbehörde für den Corona-Protest in Form eines Spaziergangs am 17. Januar 2022 in Gera?
 - a) Wie wurden diese Auflagen den Teilnehmern des Corona-Protests in Form eines Spaziergangs bekannt gegeben?
 - b) Mit welchen einzelnen Mitteln wurden diese Auflagen den Teilnehmern des Corona-Protests in Form eines Spaziergangs bekannt gegeben?
 - c) In welchem Zeitraum wurden diese Auflagen den Teilnehmern des Corona-Protests in Form eines Spaziergangs bekannt gegeben?
 - d) Wie wurden diese einzelnen Aspekte dokumentiert?
2. Gab es für diesen Corona-Protest in Form eines Spaziergangs einen Versammlungsleiter?
 - a) Wie wurde seitens der Versammlungsbehörde nach einem Versammlungsleiter gesucht?
 - b) Mit welchen einzelnen Mitteln wurde in welcher Form nach einem Versammlungsleiter gesucht?
 - c) In welchem Zeitraum wurde nach einem Versammlungsleiter gesucht?
 - d) Wie wurden diese einzelnen Aspekte dokumentiert?
3. Wie wurden die Teilnehmer auf die Einhaltung der Regelungen zum Infektionsschutz hingewiesen?
 - a) Wie lange und wie oft wurden die Teilnehmer auf eine Einhaltung "der Regelungen zum Infektionsschutz" hingewiesen?
 - b) Mit welchen einzelnen Mitteln wurden die Teilnehmer auf eine Einhaltung "der Regelungen zum Infektionsschutz" hingewiesen?
 - c) Wie wurde jeder einzelne Aspekt zur Nichteinhaltung von Abstandspflichten und Maskenpflichten dokumentiert?

Mühlmann